

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES



KREUZER YACHT CLUB DEUTSCHLAND E.V.

Sicherheit

Die richtige Rettungsweste

Ältere Segler erinnern sich daran, dass früher empfohlen wurde, Rettungswesten bei einer Wetterverschlechterung bereitzulegen. Wenn es inzwischen auf vielen Yachten, aber leider noch nicht auf allen, üblich geworden ist, an Deck ständig eine Weste zu tragen, dann nicht zuletzt deshalb, weil die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) durch ihre Berichte über tödliche Unfälle dazu beitrug, bei Wassersportlern eine Änderung der Einstellung zu erreichen.

Rettungswesten mit 275 Newton Auftrieb, Schrittgurt und Spraycap gelten als besonders geeignet, weil sie eine Person im Wasser sicher in die Rückenlage drehen und den Kopf vor ständiger Überspülung durch Wellen schützen.

Der Untersuchungsbericht über die Kentern der Ausbildungsyacht *Meri Tuuli* bei der Ansteuerung von Figueira da Foz in Portugal hat jetzt für Irritation gesorgt. Die BSU empfiehlt dem Betreiber der Yacht „zu bewerten, ob kleinere Rettungswesten auf Segelbooten geeigneter sind als Multifunktionswesten mit größerem Auftrieb.“ (U-Bericht 86/13, S. 40) Hintergrund der Empfehlung ist, dass die vier

über Bord gegangenen Crewmitglieder zum einen Schwierigkeiten wegen des Sitzes ihrer Rettungswesten hatten und zum anderen beim Wiederanbordkommen behindert waren.

Der stellvertretende Leiter der BSU, Jürgen Albers, hat dazu in einem Gespräch mit der Yacht ausgeführt: „Was bringt es, wenn ein Außenbordsgegangener viel mehr Auftrieb hat, als er braucht, aber sich mit der riesigen Weste nur noch bewegen kann wie ein Maikäfer? Wäre es nicht sinnvoller, eine Weste zu wählen, die mich trägt und mit der ich außerdem schwimmen und mich aktiv aus dem Wasser bewegen kann?“ Der KYCD hält die Annahme, dass 150 Newton Westen auf Yachten einen besseren Schutz bieten, für zweifelhaft. Welche Ausrüstung angemessen ist, hängt von den Umständen ab, in denen sie eingesetzt wird. Es gibt nicht die eine, immer richtige Rettungsweste. Was an Bord des einen Schiffes richtig sein kann, muss es nicht automatisch auch

VERANSTALTUNGEN

27. Februar bis 02. März 2015:

Boatfit - Die maritime Erlebnismesse Der KYCD ist mit interessanten Vorträgen und Vorführungen wieder in Bremen dabei.

28. Februar und 01. März 2015:

KYCD-Medizinseminar in Stuttgart: Intensivkurse mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

28. und 29. März 2015:

KYCD-Medizinseminar in Hamburg: Intensivkurse mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

Frühjahr 2015:

KYCD Sicherheitsseminar im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein.

Ganzjährig:

ISAF Sicherheitstraining und Skippertraining in Neustadt/Holstein, in Kooperation mit Well Sailing. Aktuelle Termine unter www.well-sailing.de. Die Seminare werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, *segeln*-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Seminarinhalte, Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.

WERDEN SIE MITGLIED

Die Leistungen überzeugen

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinfos; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen; Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge sowie Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD.

... und das alles für nur 48 Euro im Jahr.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040/741 341 00,
Fax 040/741 341 01,
E-Mail: info@kycd.de
Internet: www.kycd.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Mo., Di., Do. von 9.00 bis 13.00 Uhr,
Mi. und Fr. von 9.00 bis 13.00 Uhr
(nur telefonisch)

auf allen anderen sein. Für die Auswahl der angemessenen Sicherheitsausrüstung können mehrere Kriterien genannt werden. Die Rettungsweste steht dabei nicht am Anfang. Wenn sie zum Einsatz kommt, ist bereits etwas passiert. Die erste Überlegung muss darauf gerichtet sein, das Außenbordsgehen gar nicht stattfinden zu lassen. Es ist erforderlich, dass über die gesamte Deckslänge Gurte gespannt sind, an denen sich jedes Crewmitglied, das außerhalb des Cockpits arbeitet, mit seiner Lifeline sichert. Es muss möglich sein, den Gurt über die ganze Länge zu benutzen, ohne den Karabiner umstecken zu müssen. Der Laufweg ist möglichst auf der luvwärtigen Seite des Decks zu nehmen. Im Cockpit müssen Augen vorhanden sein, die es ermöglichen, sich jederzeit zu sichern. Die Sicherung muss bereits beim Verlassen des Niedergangs möglich sein.

Erst im zweiten Schritt stellt sich die Frage nach der richtigen Rettungsweste.

Wer in der Nord- oder Ostsee segelt, trifft auch im Sommer auf Wassertemperaturen, die schon nach zehn bis fünfzehn Minuten dazu führen, dass eine wesentliche aktive Mithilfe des Überbordgegangenen bei der Bergung unwahrscheinlich wird, weil dessen Muskulatur allmählich den Dienst versagt. Für die Bergung ist dann ausschlaggebend, ob die Crew die Kraft und die Mittel hat, die Person an Bord zu holen. Andere Unfalluntersuchungen der BSU zeigen, dass bei einer

Zwei-Personen-Crew der ‚Hinterbliebene‘ kaum eine Aussicht auf Erfolg hat. In diesem Fall ist es wichtig, dass eine sichere Verbindung hergestellt wird und dass die Person im Wasser so gut es geht geschützt ist, bis mittels eines ‚Mayday-Rufes‘ über Seefunk und die Abgabe von Seenotsignalen alarmierten Helfer eingetroffen sind. Für den Schutz der Atemwege vor Wasser und zur Verminderung des Wärmeverlustes über den Kopf werden ein hohes Freibord der Weste und ein Spraycap gebraucht. In dieser Situation ist die 275 Newton Weste überlegen und für



die Familiencrew beim Fahrtensegeln richtig. Vielköpfige, trainierte Regattacrews haben hier einen größeren Spielraum.

Temperaturen und Wetter sind auch für die Kleidung bestimmend. Wer im T-Shirt unter karibischer Sonne segelt, wird im Wasser von einer kleineren Weste ausreichend schnell in die Rückenlage gedreht werden. Wer in unseren Breiten dick angezogen unterwegs

ist, hat diese Gewissheit nicht. Bei den Sicherheitslehrgängen des KYCD beobachten wir regelmäßig, dass Lufteinschlüsse in der Kleidung zur Folge haben, dass 150 Newton Westen ihren Träger viel zu langsam oder gar nicht in die Rückenlage drehen. Für einen bewusstlosen Menschen wäre dies tödlich.

Alle Rettungswesten sitzen im Wasser aber nur dann korrekt, wenn sie mit einem Schrittgurt versehen sind, denn in der Regel werden alle Westen mit zu lockerem Brustgurt getragen. Im Wasser rutscht die Weste deshalb hoch und zwingt den Hals des Trägers ein. Ein richtig eingestellter Schrittgurt verhindert das Hochrutschen. Der Schrittgurt kann im Unterschied zum Brustgurt auch im Wasser nachgezogen werden.

Für beide Westengrößen gilt auch, dass man mit ihnen im Wasser kaum fähig ist, nennenswerte Strecken zu schwimmen. Bei Ausbildungen an der Rettungsweste lassen wir die Teilnehmer oft eine Kabellänge schwimmen. Im ruhigen Wasser des Beckens benötigt die Mehrzahl dafür zwischen zwölf und 15 Minuten. Wer über Bord gegangen ist, befindet sich in einer ziemlich hilflosen Lage und muss fast immer auf die Hilfe durch andere hoffen. Eine unter den gegebenen Umständen zuverlässige Rettungsweste erhöht die Überlebenschance massiv.

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Herr Frau Titel: _____ Name: _____
Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Mobil: _____ E-Mail: _____
Webadresse: _____

- € 48,00 Jahresbeitrag
 € 36,00 Jahresbeitrag
Für Mitglieder eines Vereins der beim KYCD e.V. Mitglied ist
 € 24,00 Jahresbeitrag
Für Jugendliche

Mein Fahrtgebiet:
 Ostsee Nordsee Mittelmeer Hochsee Bodensee Binnen
Ich bin:
 Yachteigner Motor Segel Mitsegler
 Charterer Nicht aktiv

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Für alle neuen Mitglieder gilt: Wer im zweiten Quartal eines Jahres in den KYCD eintritt, zahlt im Eintrittsjahr drei Viertel des Jahresbeitrags; beim Eintritt im dritten Quartal wird der halbe Beitrag fällig; findet der Eintritt im letzten Quartal des Jahres statt, wird erst im Folgejahr ein Beitrag erhoben. Laut Beitragsordnung des KYCD zahlen Mitglieder ihren Beitrag per SEPA-Lastschrift.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE771000000397156
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____
Kreditinstitut (Name und BIC) _____
IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____